

Prof. Dr. Peter Forstmoser – «Lifetime Business Lunch»

// Text: Prof. Dr. Peter Forstmoser

// Fotos: Andrea Monica Hug & zVg Peter Forstmoser

// Produktion: Boris Etter

Aus dem Business Lunch mit Prof. Dr. Peter Forstmoser zum Aktienrecht 2020 im Restaurant / Club Sonnenberg hoch über Zürich wurde viel. Nämlich eine Gesamtschau, so dass wir hier einen einmaligen «Lifetime Business Lunch», selbstverständlich als Coverstory dieser Ausgabe, erleben.

Zum Aktienrecht 2020 und zu den juristischen Publikationen

Seit Anbeginn meiner beruflichen Tätigkeit als Jurist hat mich das Aktienrecht fasziniert. Dieses wird zur Zeit – nach drei Jahrzehnten der blossen Modellpflege – gründlich revidiert:

Das künftige Aktienrecht zeichnet sich durch zwei Tendenzen aus: Augenfällig ist zunächst die Flexibilisierung. Wo heute ein einziges Vorgehen zwingend vorgegeben ist, bestehen künftig mehrere Möglichkeiten. So etwa bei der Durchführung von Verwaltungsratssitzungen und Generalversammlungen, die nicht mehr an einen bestimmten Ort gebunden sind, aber auch bei der Kapitalbasis: Künftig kann nicht nur wie bisher der Entscheid über eine Erhöhung, sondern auch der zur Herabsetzung an den Verwaltungsrat delegiert werden. Der Nennwert der Aktien kann in Zukunft beliebig festgelegt werden, er muss einfach grösser als 0.– sein. Und das Kapital kann auch auf eine Fremdwährung lauten.

Prägend ist sodann der Einbezug elektronischer Mittel, an die bei der Reform von 1991 noch niemand dachte. Digital kann etwa die Einberufung von Versammlungen erfolgen, aber auch die Beschlussfassung. Dabei geht es stets nur um neue und erweiterte Möglichkeiten, nicht um Zwang. Wenn die Aktionäre es so wollen, bleibt alles beim Alten.

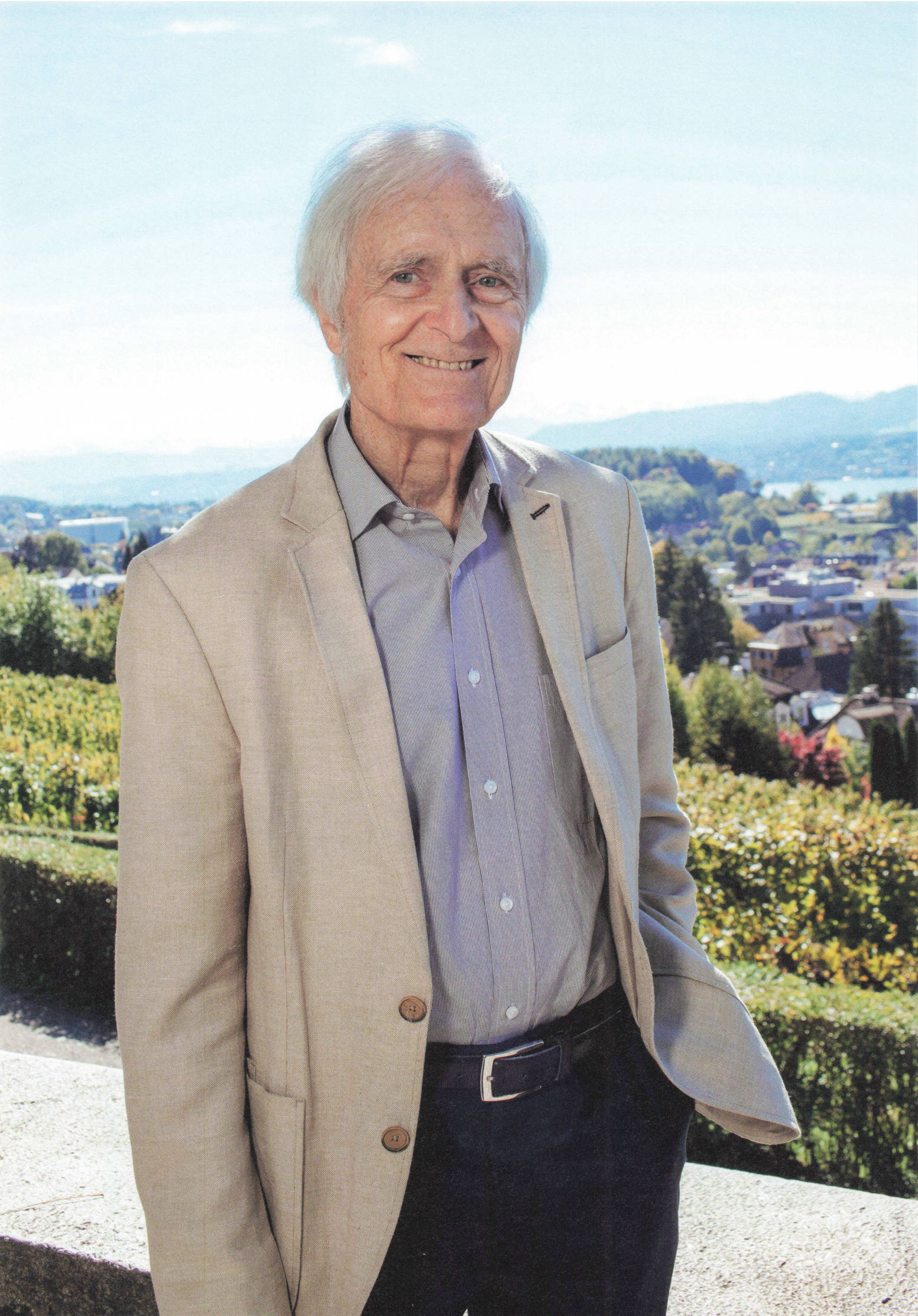
Anfang 2023 werden etwa 150 Artikel des Aktienrechts mehr oder minder stark geändert. Aber auch danach wird das Akti-

enrecht nicht zur Ruhe kommen, Änderungen könnten künftig fast im Jahresrhythmus erfolgen. Das ist eine Herausforderung für alle, die – wie ich – publizistisch tätig sind. In der vor vier Jahren erschienenen 12. Auflage des mit meinem Lehrer Arthur Meier-Hayoz 1974 begründeten Lehrbuchs «Gesellschaftsrecht» (ISBN 978-3-7272-7087-1) gibt es bereits Hinweise zum Aktienrecht 2020. Die vor Jahresende geplante 13. Auflage stellt die Rechtslage 2023 dar – sicher nur wieder eine weitere Wegmarke.

Neben dem Wirtschaftsrecht haben mich immer auch die Grundlagen des Rechts interessiert. Mit meinem Zürcher Kollegen Hans-Ueli Vogt habe ich eine «Einführung in das Recht» verfasst, mit meiner Frau Regina Ogorek und einem Kollegen aus St. Gallen, Benjamin Schindler, eine Anleitung zum juristischen Arbeiten.

Fitness und Freude an der Arbeit

Obwohl ich nächstes Jahr 80 werde, macht mir die Arbeit nach wie vor Spass. Vorlesungen und Verwaltungsratsmandate sind zwar der Altersguillotine zum Opfer gefallen. Aber ich bin – neben dem Publizieren – weiterhin beratend tätig und fast täglich in meinem Büro bei Niederer Kraft Frey. Mein Sport ist das «Laufen», und ich hoffe noch immer, wieder einmal einen Marathon bestreiten zu können, was meine Frau leider nur mit einem milden Lächeln kommentiert.





Jugend- und Studienzeit

In meiner Familie bin ich der erste Jurist. Mein erster Kontakt mit dem Recht war das Zivilgesetzbuch (ZGB) in einem Exemplar, das beim Inkrafttreten 1912 an alle Haushalte verteilt worden war. Das – und nicht Frömmigkeit und Interesse am Recht – ist übrigens der Grund, weshalb man in Schweizer Haushalten lange Zeit zwei Bücher fand: die Bibel und das ZGB. Beides kriegte man geschenkt!

USA-Aufenthalt und LL.M. in Harvard

1971/1972 absolvierte ich ein Studienjahr an der Harvard Law School in Cambridge, MA. Es war die Zeit der Präsidentschaft von Richard Nixon und der «Flower-Power»-Bewegung, und das Leben auf dem Campus war weit über die Vorlesungen hinaus inspirierend.

Einen Tag nach meiner Rückkehr aus den USA rückte ich im Militär ein, um den Hauptmann abzuverdienen. Da bemerkte ich erstaunt, dass inzwischen die Achtungsstellung abgeschafft worden war.

50 Jahre bei Niederer Kraft Frey

Seit einem halben Jahrhundert bin ich nun als Anwalt – oder eigentlich eher als anwaltlicher Berater – bei Niederer Kraft Frey (NKF) tätig. Nach dem USA-Aufenthalt trat ich 1972 in die Kanzlei als Mitarbeiter (Neudeutsch «Associate») ein. 1975 wurde ich Partner und habe seitdem das Wachstum unserer Wirtschaftskanzlei miterlebt: Als wir uns in den 70er-Jahren nach neuen Büros umsahen, rechneten wir mit Platzbedarf für nicht mehr als einem Dutzend JuristInnen. Aber es kam anders: Im Gleichklang mit anderen Schweizer Wirtschaftskanzleien sind wir massiv gewachsen und zählen nun über 100 JuristInnen. Das war nicht geplant und wurde nicht forciert; es ist die Folge einer zunehmenden Spezialisierung, aber auch der Bedürfnisse der Klientschaft, die umfassende Klärungen in kurzer Zeit wünscht.

In den neuen Räumen an der Bahnhofstrasse 53, direkt beim Rennweg, gefällt es mir sehr gut. Das Leben ist hier vielfältiger als rund um den Paradeplatz, wo unsere früheren Büros waren. Architektin für die neuen Büros war Tilla Theus. Sie hat einen tollen Job gemacht und trotz der Einschränkungen des Denkmalschutzes ein funktionales Umfeld gestaltet, in dem man gern arbeitet.

Im Büro nebenan arbeitet mein Partner und Freund Peter Isler. Er ist einige Jahre jünger als ich und hat sich auch schon mal als mein Sancho Pansa bezeichnet: Wir waren nacheinander in Harvard, gingen danach nacheinander zu Homburger und von dort zu NKF. Im Militär war Peter Isler mein Stellvertreter, er im Rang eines Hauptmanns, ich als Major. Das waren noch die Zeiten, wo eine militärische Karriere wie selbstverständlich parallel zur zivilen verlief.

Diktiergerät und Rückblick Legal-Tech

Wie andere am PC und früher an der Schreibmaschine habe ich seit jeher mit dem Diktiergerät gearbeitet, selbst in einer Zeit, als ich meine eigenen Diktate noch selber abschreiben musste. Wer diktiert, formuliert knapper und verständlicher, so jedenfalls meine Erfahrung.

Die Legal-Tech-Entwicklung des Büros war von meinem Diktiergerät freilich unabhängig: Die erste grosse Errungenschaft war das Telex. Daraufhin folgte das Faxgerät, das heute noch vereinzelt im Einsatz ist. Ich habe immer gestaunt, wie schnell eine neue Technologie – wenn sie einmal akzeptiert ist – die bisherige ablöst: In den Anfangszeiten des Telefax hatten wir kein eigenes Gerät, sondern mussten die Zustellungen jeweils auf der benachbarten Post abholen. Um technologisch an der Spitze zu bleiben haben wir dann unser eigenes Telefax angeschafft. Aber die Erwartung, dass dies vor allem ein Statussymbol sein würde, war falsch. Die neue Technik setzte sich überall schnell durch, und wir hatten schon am Jahresende zwei Geräte, später dann drei.

Mandate als Verwaltungsrat

Ich durfte in vielen Verwaltungsräten aus den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen mitwirken. Die kleinste Firma hatte drei Mitarbeiter, vier Aktionäre und fünf Verwaltungsräte, die grösste war die Swiss Re, bei der ich 19 Jahre im Verwaltungsrat war, 9 davon als Präsident, was einem Vollzeitpensum nahekam.

Viele Personen haben mich in meiner beruflichen Laufbahn beeindruckt. Herausgreifen möchte ich Ulrich Bremi, Unternehmer und Politiker, dem ich bei der Swiss Re als Präsident nachfolgen konnte, und Hans Lüthi, der langjährige Chef der IBM Schweiz.

Bei der Ausübung der Verwaltungsratsmandate konnte ich in den letzten Jahrzehnten eine deutliche Professionalisierung beobachten: Noch in den 70er-Jahren kam es nicht selten vor, dass Verwaltungsräte nur auf dem Papier existierten und nie Sitzungen abhielten. Das mag noch heute vereinzelt vorkommen, aber im Allgemeinen sind diese Zeiten vorbei. Es ist dies nicht zuletzt eine Folge davon, dass es sich angesichts einer Reihe von medienwirksamen Verantwortlichkeitsprozessen herumgesprochen hat, dass die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsrat nicht nur Ehre und Geld bringt, sondern auch eine juristische Verantwortung. Solange alles gut geht, spürt

man davon wenig, aber wenn eine Gesellschaft zahlungsunfähig werden sollte, sehen sich die Mitglieder des Verwaltungsrates fast routinemässig mit Verantwortlichkeitsansprüchen konfrontiert.

Ich werde oft gefragt, wie ich meine verschiedenen Tätigkeiten unter einen Hut bringen konnte. Möglich war dies, weil sich vieles um das gleiche Thema drehte: das Unternehmensrecht und noch spezieller das Aktien- und das Genossenschaftsrecht. Das habe ich in der Praxis erlebt und mitgestaltet und als Hochschullehrer und juristischer Schriftsteller vermittelt.

«The End» (dieser Coverstory)

Rückblickend kann ich konstatieren, dass sich mein Leben – mit Ausnahme des einjährigen Aufenthaltes in den USA und häufigen privaten und geschäftlichen Auslandsreisen – meist innerhalb eines Radius von 15 km um das Zürcher Grossmünster abspielte und abspielt. Es erstaunt daher nicht, dass diese Coverstory am Zürcher Rennweg, 300 m entfernt und mit Blick auf den Boardroom von Niederer Kraft Frey, produziert wurde und die Coverfotografin Andrea Monica Hug mit dem Velo aus dem Seefeld kam – Lokalkolorit eben.



LAWSTYLE®

Coverstory

Prof. Dr. Peter Forstmoser
«Lifetime Business Lunch»

Universitäten

Corporate Law Club CLC

BGE & Literatur

Events

VISCHER Anwaltsfest
Bär & Karrer ZPO-Forum
Walder Wyss «BOOM!» 50 Jahre
Jubiläumssymposium LAWFEST®

Awards 2022